**Ergebnis der Arbeitsgruppe Lehrerräte in der GEW Mönchengladbach vom 27.03.23 zum „Handlungskonzept Unterrichtsversorgung“ der Landesregierung NRW -**

**Vorlage für ein mögliches Schreiben der Lehrerräte an die entsprechenden Personalräte:**

Wir Lehrkräfte kümmern uns täglich engagiert um das Recht eines jeden Kindes und Jugendlichen auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung (§1 SchulG NW).

Dabei stellt die bundesweit unzureichende Lehrkräfteversorgung eine Herausforderung für Schulen und Lehrpersonal dar. Das „Handlungskonzept Unterrichtsversorgung“ der Landesregierung NRW möchte diesen Mangel durch gezielte Maßnahmen beheben.

Während Teile dieses Konzepts – wie bspw. die Entfristung von bisher angestellten Lehrkräften, die Anhebung der Einstiegsbesoldung für die Primarstufe oder die Ausweitung der Studienanfängerplätze – begrüßenswert sind, stehen andere Maßnahmen dem Recht des Kindes auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung entgegen.

Damit Bildung und nicht Verwahrung und das eigentliche pädagogische Kerngeschäft (unterrichten, (individuell!) fördern, erziehen, beraten, beurteilen, betreuen, innovieren und evaluieren) von gesunden, motivierten, starken und stützenden Lehrkräften stattfinden kann, fordern wir:

* **Vorgriffsstunden und Teilzeit:** Lehrer:innen, die über ihre Kapazitäten arbeiten müssen, können dem Anspruch auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung nicht gerecht werden: Es gibt keine „anlasslose“ Teilzeit, sondern gute Gründe, weshalb Kolleg:innen ihre Arbeitszeit reduzieren (bspw. mehrere Korrekturfächer). Wer dauerhaft überlastet ist, wird im schlimmsten Fall krank und fällt aus. Wir fordern daher, weiterhin keinen Gebrauch der Vorgriffsstunde zu machen und von einer pauschalen Ablehnung angeblich „anlassloser“ Teilzeitanträge abzusehen.
* **Abordnungen:** Die Abordnungen müssen freiwillig sein und unbedingt die persönliche Situation der in Frage kommenden Kolleg:innen berücksichtigen. Doppelbelastungen und weite Anfahrten müssen vermieden werden.
Eine Abordnung an eine andere Schulform bedürfen immer einer Einarbeitung. Dies trifft die abgeordnete Lehrkraft genauso wie die betroffene Lehrkraft, die die Einarbeitung der abgeordneten Kolleg:innen leisten muss. Für diesen zusätzlichen Aufwand muss es Entlastungen geben.
* **Rückkehr:** Wer aus der Elternzeit zurückkehrt und Schwierigkeiten hat, Familie und Beruf zu vereinen, etwa weil jetzt 50 km zur Dienststelle zurückzulegen sind, wird Stunden reduzieren müssen oder länger in der Beurlaubung bleiben. Wir fordern daher die Aufrechterhaltung der 35 km-Grenze.
* **Verwaltungsunterstützung:** Neben mehr Personal in der Verwaltung braucht es auch mehr sonder- und sozialpädagogisches Personal in allen Schulformen, ohne Anrechnung auf das Stundenkontigent der Schule.
* **Selbständiger Unterricht der Lehramtsanwärter:innen**:

Lehramtsanwärter:innen sind allzu oft die Leidtragenden des Systems, indem sie als Auffangnetz für Personalmangel dienen. Aufgrund ihrer Bewertungssituation können sie zusätzliche Anforderungen de facto nicht ausschlagen. Wir fordern Lehramtsanwärter:innen nicht weiter zu belasten, sondern für sie in Schule und am Ausbildungsseminar ein Umfeld zu schaffen, das sie motiviert und ermutigt. Verstärkter selbständiger Unterricht sollte nur auf ausdrücklichen Wunsch der Lehramtsanwärter:innen gegeben werden.

Wir fordern die Flexibilisierung des gebundenen Ganztags als Alternative zum Umgang mit dem Personalmangel. Die Schulkonferenz der einzelnen Schule sollte selbstbestimmt über die konkrete Ausgestaltung des Ganztags entscheiden.

Politische Versäumnisse dürfen nicht zur ständigen Mehrbelastung von Lehrkräften und dem Recht auf Bildung gehen!

**Dem Personalmangel muss eine Attraktivitätssteigerung des Berufs, anstelle einer kontraproduktiven Mehrbelastung der Kolleg:innen entgegengestellt werden.**